



WAB e.V. | Barkhausenstraße 4 | 27568 Bremerhaven

T +49 471 39177 0 | F +49 471 39177 19 | @ info@wab.net

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Abteilung O/O33 (Ordnung des Meeres)

Bernhard-Nocht-Str. 78

20359 Hamburg

oder per E-Mail an EingangOdM@bsh.de

Bremerhaven, 18. Januar 2022

Stellungnahme

Änderung und Fortschreibung des FEP und die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächenentwicklungsplans für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) in der Nord- und Ostsee.

WAB e.V. mit Sitz in Bremerhaven ist bundesweiter Ansprechpartner für die Offshore-Windindustrie, das Onshore-Netzwerk im Nordwesten und fördert die Produktion von „grünem“ Wasserstoff aus Windstrom.

Allgemeine Vorbemerkungen:

Wir begrüßen die Sicherung von weiteren Flächen für den Ausbau der Windenergie auf See im Sinne des Ende 2021 geschlossenen Koalitionsvertrags, der eine Erhöhung der Ziele für den Ausbau der Windenergie auf See auf mindestens 30 GW bis 2030, 40 GW bis 2035 und 70 GW bis 2045 vorsieht.

Für die Erreichung der für den Klimaschutz unerlässlichen politischen Zielsetzung ist die zusätzliche Inbetriebnahme von Offshore-Windparks bis zum Jahr 2030 erforderlich.

Dieser Vorentwurf enthält leider noch keine Angaben zu Kalenderjahren für Ausschreibung und Inbetriebnahme der Flächen und Netzanbindungssysteme.

Auch wir rechnen mit einer Beschleunigung des derzeit vorgesehenen Inbetriebnahme-Zeitplans, sowie mit dem zeitlichen Vorziehen von den geplanten Ausschreibungsmengen. Der

WAB e.V.



Vorentwurf des FEP bildet zunächst die Gebiete und Flächen ab, die im ROP 2021 als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergie auf See festgelegt wurden. Allerdings kommt der für Mitte des Jahres angekündigte, ausgearbeitete Entwurf sehr spät, um beispielsweise die Ausschreibungsmenge im Jahr 2022 zu erhöhen.

Im Vorentwurf wird festgestellt, dass für die Realisierung des im Koalitionsvertrag genannten Ausbauziels von 70 GW bis zum Jahr 2045 über die bisher geplanten Flächen hinaus in erheblichem Umfang weitere Gebiete für den Ausbau der Windenergie auf See erschlossen werden müssen. Diese Einschätzung teilen wir.

Wir begrüßen die Festlegung der Fläche für die „Sonstige Energiegewinnung“ in der Nordsee, wenngleich es auch im Hinblick auf den erwähnten Koalitionsvertrag eine sehr kleine Fläche darstellt.

Die Fläche, die vorher in der Ostsee für die „Sonstige Energiegewinnung“ zu finden war, konnten wir in diesem Vorentwurf nicht wiederfinden.

Bis 2030 wird eine Elektrolysekapazität von rund 10 Gigawatt angestrebt, was u.a. durch den Zubau von Offshore-Windenergie realisiert werden soll. Hierfür sollten im neuen Flächenentwicklungsplan mindestens 2 Gigawatt vorgesehen werden, die mit den noch fehlenden Ausbaumengen bis zu maximal 8 Gigawatt dann in den Raumordnungsplan integriert werden müssen (zusätzlich zu den bisher geplanten 70 Gigawatt zur Stromerzeugung).

Zu 2 Rahmenbedingungen für Festlegungen

Die Vorbehaltsgebiete, wie z.B. N-20 oder O-2, bergen das Risiko, dass das zuständige Bundesministerium auf eine andere Nutzung besteht (bis Ende 2026 und bis Mitte 2022) und sich dann in diesem Beispiel die bisherige Planung im ROP um diese Flächen reduzieren könnte. Hier sollten rechtzeitig weitere Flächen identifiziert werden.

Zu 2.2 Annahmen zum Rückbau

Wir teilen die Einschätzung, dass die Flächen nach Außerbetriebnahme kompensiert werden müssen und begrüßen den Versuch, Rückbau und Nachnutzung im Vorfeld zu koordinieren.

Zu 2.3. Leistungsermittlung

Die geplante Erhöhung der Leistungsdichte sollte wirtschaftlich sinnvoll und machbar sein sowie dem Stand der Technik entsprechen.

Zu Ihren Fragen für die Konsultation bzw. zu den Annahmen zum Rückbau

F.1 Wie schätzen Sie die voraussichtliche Betriebsdauer der bestehenden Offshore-Windparks sowie der Netzanbindungen ein?

Halten Sie es für wahrscheinlich, dass die Windparks über den Förderzeitraum von 20 Jahren betrieben werden?



Welche Einschätzungen bestehen hinsichtlich der maximalen technischen Lebensdauer der Windenergieanlagen und Plattformen sowie der Kabel?

Hierzu ist eine fallspezifische Einschätzung sinnvoll. Antworten sollten abhängig von dem betrachteten Offshore Windpark und der darin eingesetzten Technik gegeben werden.

F.2 Welche Rahmenbedingungen sind für den Rückbau der einzelnen Komponenten (insbesondere Gründungsstrukturen, Innerparkverkabelung, Kreuzungsbauwerke) zu beachten?

Welche Rückbauverfahren stehen absehbar für die Außerbetriebnahme der Windparks im Zeitraum bis 2040 zur Verfügung?

Siehe auch das Forschungsprojekt SeeOff koordiniert durch die Hochschule Bremen gefördert im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms. / Rückbaukonzepte sind Teil des Genehmigungsprozesses.

F.3 Welcher Zeitraum ist für die Außerbetriebnahme und den Rückbau eines Windparks einschließlich aller Nebeneinrichtungen anzunehmen?

Das ist fallspezifisch abhängig vom jeweiligen Rückbaukonzept/Rückbauhandbuch.

F.4 Halten Sie die Nutzung einzelner bestehender Komponenten (z.B. Gründungsstrukturen, Plattformen) nach Außerbetriebnahme eines Windparks im Rahmen einer Nachnutzung für sinnvoll oder ist ein vollständiger Rückbau des Bestandwindparks anzustreben?

Wie weisen Sie im Fall einer Nachnutzung die Standsicherheit der in Frage kommenden Komponenten (z.B. Gründungsstrukturen) nach?

Das ist unserer Einschätzung nach nur fallspezifisch zu bewerten.

Annahmen zum Modellwindpark im Entwurf des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung (separates Dokument)

F.7 Halten Sie die Annahmen für die Rahmenparameter der Offshore-Windparks und der Netzanbindungssysteme sowie Plattformen für die Strategische Umweltprüfung vor dem Hintergrund der zu erwartenden technischen Entwicklung für angemessen?

Solange diese dem beabsichtigten Klimaschutz durch den Ausbau der Offshore-Windenergie nicht entgegenstehen. Siehe auch Methodik der Strategischen Umweltprüfung S. 31 – 4.4.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß aus Bremerhaven

Heike Winkler

Geschäftsführerin WAB e.V.